

# *Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin*



17. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 18. Januar 2007

Nr. 1/2007

## Amtlicher Teil

Inhalt	Seite
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
25. Januar: 30. Sitzung der 4. Stadtverordnetenversammlung . . . . .	2
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Wohngebiet Rutenfeld“ . . . . .	2
Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg “380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen (Uckermark-Leitung)“ . . . . .	3
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 . . . . .	3
<b>Sonstige amtliche Mitteilungen</b>	
Fundgegenstände . . . . .	3

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 25. Januar: 30. Sitzung der 4. Stadtverordnetenversammlung

Die 30. Sitzung der 4. Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 25. Januar, ab 16 Uhr in der Stadthalle statt.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Protokoll der 29. Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Fraktionsmitteilungen/Mitteilungen der Vorsitzenden
  - 5.1. Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen
6. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen \* Pause \* Diskussion
7. **Verwaltungsempfehlungen**
  - 7.1. Gesellschafterangelegenheit Wito - Vertretungsvollmacht
  - 7.2. Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 (2) BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „LIDL-Lebensmittelmarkt Schwanebecker Chaussee“
  - 7.3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Bernau - Friedenstal“
  - 7.4. Breite Straße und Brauer Straße (nördlicher Teil) - Ausführungsplanung
  - 7.5. Kreisverkehrsplatz im Blumenhag - Ausführungsplanung
  - 7.6. Korrektur von Beschluss Nr. 4-632/2006
8. **Fraktionsempfehlungen**
  - 8.1. PDS - Anlage eines Kulturpfades der Stadt Bernau bei Berlin - Erarbeitung eines Prospekts und einer Internetpräsentation „Kulturpfad der Stadt Bernau bei Berlin“
  - 8.2. PDS, Freie Fraktion, CDU, SPD, Unabhängige Fraktion - Finanzausstattung der zu gründenden Wirtschaftsförderergesellschaft der Stadt Bernau bei Berlin
  - 8.3. SPD - Standortsteuerung des künftigen Einzelhandels in der Stadt Bernau
  - 8.4. P. Vida, E. Keil, E. Deutschmann, D. Dau, M. Schaefer, Dr. B. Findeis, M. Hellmund, Dr. D. Weßlau - StaSi-Überprüfung
  - 8.5. SPD, Freie Fraktion - Attraktivitätssteigerung Bernau Stadtmitte

##### II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

##### III. Nichtöffentlicher Teil

9. Protokoll der 29. Sitzung
10. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

##### 11. Verwaltungsempfehlungen

- 11.1. Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Ladeburg, Albertshofer Chaussee
- 11.2. Ergänzung des Beschlusses-Nr. 25-2.2/94 vom 27.01.1994
- 11.3. Erlassantrag, Stundungsantrag
- 11.4. Grundstücksveräußerung in Bernau, Flur 8, Flurstück 92
- 11.5. Genehmigung eines Grundstücksüberlassungsvertrages im Ortsteil Schönow
- 11.6. Grundstücksvergabe in Bernau, Schwanebecker Chaussee/Paul-Schwenk-Straße
- 11.7. Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts und Rangrücktritt

*Hubert Handke*  
Bürgermeister

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Wohngebiet Rutenfeld“

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rutenfeld“, in der Fassung vom Januar 2007, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rutenfeld“ besteht aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht mit

- Bestandserfassung und Beurteilung von Natur und Landschaft,
- Maßnahmen zur Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen,
- Bilanzierung von Eingriffen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung. Dazu gehören:

- die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Barnim vom 28. 11. 2006,
- die Stellungnahme des Bodenschutzamtes, Landkreis Barnim, vom 26. 06. 2006 und
- der präzisierter Sanierungsplan für die WGT Liegenschaft Sachtelebenstraße vom 29. 05. 2006, erstellt vom Beratenden Geologen Dr. Kamps, 16356 Ahrensfelde.

Während der Auslegungsfrist können durch jedermann zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rutenfeld“ Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, vor dem Ratssaal), Telefon 365-0

**Zeit der öffentlichen Auslegung:** 26.01.–26.02.2007 jeweils während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30–16 Uhr; Dienstag 7.30–18 Uhr; Freitag 7.30–14 Uhr)

# Amtlicher Teil

## Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben **“380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen (Uckermark-Leitung)“**.

Die Vattenfall Europe Transmission GmbH plant den Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen den Orten Bertikow (Gemeinde Uckerfelde) und Neuenhagen bei Berlin, welche Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens ist. Vom Vorhabenträger werden drei Varianten für eine mögliche Trassenführung in das Raumordnungsverfahren eingeführt (siehe auch Karte).

Mit der neuen 380-kV-Freileitung soll die Leistungs- und Übertragungsfähigkeit im Leitungsnetz der Vattenfall Europe Transmission GmbH weiter ausgebaut und zunehmend notwendig werdende neue Einspeisekapazitäten (insbesondere aus regenerativen Energieanlagen) geschaffen werden.

Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung und wie diese Planung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen Planungen oder Maßnahmen abgestimmt oder durchgeführt werden kann. Gleichzeitig beinhaltet es eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zu o. g. Vorhaben gegeben. Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom 03.01.2007 bis 02.02.2007 im Landkreis Barnim, Strukturentwicklungsamt, Haus III, Zi.120, R.-Breitscheid-Straße 36, 16225 Eberswalde zu den Sprechzeiten Mo., Mi., Do. 9–12 Uhr und 13–15 Uhr, Di. 9–18 Uhr, Fr. 9–12 Uhr und in der Stadtverwaltung Bernau, Rathaus, vor dem Ratssaal, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin zu den Sprechzeiten Mo., Mi., Do. 8.30–12 Uhr und 13–15.30 Uhr, Di. 8.30–12 Uhr und 13–17.30 Uhr, Fr. 8.30–12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Anregungen und Bedenken zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannten Dienststellen zum Vorhaben entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 6, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Zulassungsverfahren, hier Planfeststellungsverfahren.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit unterrichtet.



## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007

### 1. Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 30. 11. 2006 unter Beschlussnummer: 4-671/2006 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen. Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 wurden festgesetzt auf

- 200 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

- 400 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie gelten für das ehemalige Bernauer Stadtgebiet und alle eingemeindeten Ortsteile gleichermaßen.

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2007 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Jahr 2007 in derselben Höhe wie für das Jahr 2006 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerzahler werden aufgefordert, die Grundsteuer für das Jahr 2007 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eine der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Stadt Bernau bei Berlin zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen der Stadt Bernau bei Berlin: Sparkasse Barnim, BLZ: 170 520 00, Konto-Nr.: 3 409 505 015; Deutsche Kreditbank, BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 501 163.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 der Abgabenordnung ein Säumniszuschlag zu erheben.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände können im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt) abgeholt werden: ein Herrenfahrrad und Schlüssel. Nähere Auskünfte unter Tel. 3 65-1 22. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

(Ende des amtlichen Teils)

# Nichtamtlicher Teil

## Auf ein Wort ...

### Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

der 10. Hussitencup, den der FSV Bernau am vergangenen Wochenende auf die Beine gestellt hat, war gleich zum Jahresauftakt ein ausgesprochener Publikumsmagnet. Meinen Glückwunsch an die Akteure des Vereins zu diesem Erfolg! Natürlich gilt mein Glückwunsch auch den erfolgreichen Mannschaften der fünf Turniere.

Danken möchte ich allen, die vor und hinter den Kulissen dafür gesorgt haben, dass diese drei tollen Sporttage so reibungslos abgelaufen sind. Dies ist nur zu schaffen, wenn sich viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer beteiligen. Auch wenn sie an der guten Stimmung der großen und kleinen Zuschauer den Erfolg ihrer Mühen unmittelbar erkennen konnten, möchte ich diese Leistung hier ebenfalls würdigen.

Besonders gefreut hat mich natürlich, dass von den Gastspielern unsere neue Halle immer wieder gelobt wurde. Dieses Lob ist aber auch eine höchstangenehme Bestätigung für die Stadtverordneten, dass die Entscheidung zum Bau der Halle seinerzeit richtig war.

Doch nochmal zurück zum Thema Ehrenamt. Wie in jedem Jahr laden die Stadtverordnetenvorsitzende Frau Gudrun Gaethke und ich die ehrenamtlich und gemeinnützig Tätigen zu einem Empfang ein, bei dem sich die Vereine vorstellen und untereinander Kontakte knüpfen können. Nähere Einzelheiten finden Sie auf Seite 6 dieses Amtsblattes.

Ebenfalls wie in jedem Jahr wollen wir wieder Bernauerinnen und Bernauer ehren, die sich in außergewöhnlichem Maße für unser Gemeinwesen einsetzen. Wenn Sie in Ihrem Bekanntenkreis Menschen haben, die uneigennützig für andere da sind und deren Leistungen Sie für besonders hervorhebenswert halten, dann lassen Sie mich das bitte bis zum 30. Januar wissen. Schreiben Sie bitte auch, worin das besondere Verdienst des- bzw. derjenigen besteht. Bitte richten Sie Ihre Vorschläge per Post oder Fax an mein Sekretariat. Vergessen Sie nicht, Ihre Telefonnummer anzugeben, falls es noch Rückfragen gibt.

Was oft aus dem Blickfeld gerät: Auch die Stadtverordneten und Ortsbeiräte sind ehrenamtlich tätig. Und das ist alles andere als ein einfaches Ehrenamt, wenn ich nur an die umfangreichen Unterlagen denke, die Monat für Monat durchzuarbeiten sind. Ich bin mir sicher, dass es die Stadtverordneten und Ortsbeiräte auch als Wertschätzung ihrer Arbeit ansehen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die öffentlichen Sitzungen nutzen, den persönlichen Kontakt zu ihnen suchen und so Anteil an ihrer ehrenamtlichen Arbeit und den Geschicken der Stadt nehmen würden.

Wussten Sie eigentlich, dass das Jahr 2007 das Europäische Jahr der Chancengleichheit ist? Die Europäische Kommission hat es sich zum Ziel gesetzt, Diskriminierungen wirksam zu bekämpfen, die Vielfalt als positiven Wert zu vermitteln und Chancengleichheit für alle zu fördern. Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist eine nationale Geschäftsstelle eingerichtet worden, die für die Umsetzung dieses Jahresthemas verantwortlich ist.

In gewisser Hinsicht sind unsere Stadtverordneten hier der Zeit voraus, haben sie sich doch bereits vor Jahren per Beschluss das Ziel der barrierefreien Stadt gesetzt. Nicht zu unterschätzen in diesem Prozess ist die Arbeit des Behindertenbeirates. Aber auch die kreisliche Wirtschaftsfördergesellschaft hat sich des Themas angenommen und unter dem Motto



*Drei Tage waren Hunderte von Fußballspielern und Fans aus Nah und Fern Gäste beim Jubiläumsturnier des FSV, hier die Siegerehrung für den Gastgeber und Hussitencupgewinner.*

„Barrierefrei ins Barnimer Land –Tourismus für alle“ eine Broschüre herausgegeben, die auch im Fremdenverkehrsamt und im Rathaus kostenlos erhältlich ist.

Übrigens wurde auch im Bereich der Wirtschaft eine Auszeichnung, nämlich der „Gründerpreis Barnim/Uckermark“ ausgelobt. Bis zum 31. März können sich Jungunternehmer, die noch nicht länger als 3 Jahre am Markt sind, bei der WITO um den Preis bewerben. Außerdem werden dort Existenzgründerseminare angeboten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.wito.barnim.de](http://www.wito.barnim.de).

Abschließend möchte ich noch die Kranzniederlegung am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, dem 27. Januar, 11 Uhr am Denkmal auf dem Bahnhofsvorplatz Ihrer besonderen Aufmerksamkeit anempfehlen. Sorgen Sie mit dafür, dass wir unmissverständlich und klar zum Ausdruck bringen, dass wir die Millionen Opfer des Nationalsozialismus der Vergangenheit nicht vergessen haben und die rechtsextremen Aktivitäten der Gegenwart ablehnen.

**Ihr Bürgermeister  
Hubert Handke**

## Sitzungen der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung

Im Februar finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschuss-Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 12. 2. – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 13. 2. – Finanzausschuss; 14. 2. – Stadtentwicklungsausschuss; 15. 2. – Hauptausschuss; 7. 2. – Wirtschaftsausschuss. Beginn: jeweils 17 Uhr.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 7. 2. im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 7. 2. anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 6. 2. im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönnow am gleichen Tag im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25. Beginn: jeweils 19 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet ([www.bernau-bei-berlin.de](http://www.bernau-bei-berlin.de)) zu entnehmen.

# Nichtamtlicher Teil

## Anhörungen zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder

### Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 5. Dezember 2006

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU - „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ - stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG). Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 2 BbgWG sind spätestens drei Jahre vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein Zeitplan und ein Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Zum folgenden Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2007 schriftlich Stellung nehmen.

#### Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne in den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder

(Endtermin: Inhalt)

22.12.2006 bis 22.06.2007: Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm

15.09.2007 Auswertung von Stellungnahmen

15.10.2007 Bekanntmachung der Endfassung der Zeitpläne und Arbeitsprogramme

#### Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

22.12.2007 bis 22.06.2008: Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

01.09.2008 Auswertung von Stellungnahmen

15.10.2008 Bekanntmachung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

#### Aufstellen der Bewirtschaftungspläne

15.11.2008 Beschluss der Bewirtschaftungsplanentwürfe

22.12.2008 Beginn der Anhörung zu den Bewirtschaftungsplanentwürfen

22.06.2009 Ende der Anhörung

01.09.2009 Auswertung von Stellungnahmen

01.10.2009 Fertigstellung der B-Teile der Bewirtschaftungspläne (deutsche Teile der Flussgebietseinheiten)

01.11.2009 Fertigstellung der A-Teile der Bewirtschaftungspläne (internationale Teile der Flussgebietseinheiten)

22.12.2009 Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne

22.03.2010 Übersendung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder an die EU-Kommission

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das Landesumweltamt Brandenburg, Referat Ö4, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam sowie an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34 a, 14467 Potsdam oder per E-Mail an die Adresse [zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de](mailto:zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de).

Zur persönlichen Einsichtnahme liegen Zeitplan und Arbeitsprogramm vom 22. Dezember 2006 bis zum 22. Juni 2007 aus im Landesumweltamt Brandenburg, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, Haus 4, Zimmer 027, Tel.: 03 32 01/44 2-0, werktags 9-15 Uhr oder nach telefonischer Absprache sowie im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Lindenstraße 34 a, 14467 Potsdam, Zimmer 143 B, Tel.: 03 31/8 66 72 12, werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache. Im Internet ist das Dokument unter <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl> zugänglich.

Den unteren Wasserbehörden in den Landkreisen sowie den Städten, Ämtern und Gemeinden werden Zeitplan und Arbeitsprogramm ebenfalls mit der Bitte um Bekanntmachung und Auslegung zugestellt, um auch dort für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Information zu schaffen.

Die internationale Flussgebietseinheit Elbe erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen und Österreich auf vier Staaten. Zum deutschen Teil des Elbeeinzugsgebietes gehören zehn Bundesländer. Die staatenübergreifende Planung erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE). Für den deutschen Teil des Einzugsgebietes ist die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) als länderübergreifende Gemeinschaft zuständig. Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: [info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: [IKSE.MKOL@t-online.de](mailto:IKSE.MKOL@t-online.de)) abgegeben werden.

Die internationale Flussgebietseinheit Oder erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen auf drei Staaten. Zum deutschen Teil des Odereinzugsgebietes gehören drei Bundesländer. Die staatenübergreifende Planung erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO).

Für den deutschen Teil des Einzugsgebietes sind die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Freistaat Sachsen zuständig. Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: [sekretariat@mkoo.pl](mailto:sekretariat@mkoo.pl)) abgegeben werden.

Im Internet sind Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie der EU bereitgestellt unter den Adressen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE): <http://www.ikse.de>, der Flussgebietsgemeinschaft Elbe: <http://www.fgg-elbe.de>, der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder: [www.mkoo.pl](http://www.mkoo.pl), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: <http://www.bmu.de/gewaesserschutz>, des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg: <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>.

# Nichtamtlicher Teil

## Ankündigung einer Ausschreibung Sanierung der Innenräume im Gutsverwalterhaus

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Wendt), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. 3 65-3 43, Fax 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** Gutshof Börnicke – Gutsverwalterhaus, Denkmalgeschütztes Objekt – Sanierung der Innenräume Maurer-, Putz-, Stuck-, Zimmererarbeiten und Ausbaugewerke

**3. Die Verdingungsunterlagen** können bis zum 30. 1. 2007 beim Ingenieurbüro Kandale, Kanalstr. 10, 16348 Marienwerder, Tel. (0 33 35) 32 51 30, Fax (0 33 35) 32 51 31 gegen Entgelt angefordert werden.

**Weitere Infos:** Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg (Bauwirtschaftliche Verlags- und Service GmbH, Calauer Str. 70, 03048 Cottbus, Tel. 03 55/4 30 31 66, Fax 03 55/4 30 32 01)

## Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

**Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Dezember das gemeindliche Einvernehmen erteilt:**

Neubau von Einfamilienhäusern auf Grundstücken im Ulmenring, an der August-Bebel-Straße, im Finkenschlag (OT Ladeburg), an der Schillerstraße (OT Schönow), in der Hagenstraße, in der Berliner Allee (OT Schönow), am Orchideensteg (OT Ladeburg); Neubau eines Einfamilienhauses einschließlich Nebengebäude auf ein Grundstück im Ahornweg (OT Ladeburg); Neubau einer Balkonanlage an ein Mehrfamilienhaus in der Breitscheidstraße; diverse Nutzungsänderungen im Rollbergeck in der Jahnstraße; Um- und Ausbau eines Mehrfamilienhauses in der Weißenseer Straße; Ausbau eines Dachgeschosses in einem Einfamilienhaus in der Weinbergstraße; Nutzungsänderung von einer Gaststätte zu einem Wohnhaus, An der Viehtrift.

**Hinweis:** Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

## 27. Januar: Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Im Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und Völkermordes wird Bürgermeister Hubert Handke am Samstag, dem 27. Januar, 11 Uhr am Denkmal auf dem Bahnhofsvorplatz einen Kranz niederlegen. Er lädt alle Bernauerinnen und Bernauer ein, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen.

Vor elf Jahren hatte der damalige Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Am 27. Januar 1945 wurde das KZ Auschwitz befreit. „Eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt und so jeder Form der Wiederholung entgegenwirkt, wie es 1996 Herzog so treffend in seiner Proklamation formuliert hat, bedarf unserer gemeinsamen Anstrengungen - über alle Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg“, betont Bürgermeister Hubert Handke. Besonders angesichts des wieder aufkommenden rechtsextremen Gedankengutes sei diese Kranzniederlegung ein unverzichtbares Zeichen.

## 13. Februar: Vereinsempfang in der Stadthalle

Zum traditionellen Vereinsempfang laden die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Gudrun Gaethke und Bürgermeister Hubert Handke für Dienstag, den 13. Februar, 18 Uhr gemeinnützig und ehrenamtlich tätige Bernauerinnen und Bernauer in die Stadthalle am Steintor ein.

Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen aus Bernau haben an diesem Abend wieder Gelegenheit, sich vorzustellen. Sie können mit Prospekten, Fotos oder Ergebnissen ihrer Arbeit auf sich aufmerksam machen. Der Fantasie sind da keine Grenzen gesetzt. Grenzen setzt lediglich der vorhandene Raum. Es wird gebeten, bei der Anmeldung zum Empfang anzugeben, was für die Präsentation erforderlich ist. Gesonderte Tische können bereitgestellt werden.

Ein kulturelles Programm ist nicht geplant, damit mehr Zeit für Gespräche bleibt. Schließlich soll den ehrenamtlich Tätigen auf diesem Empfang nicht nur herzlich für ihr Engagement gedankt werden, sondern dient der Abend auch der Kontaktpflege und dem gegenseitigen Kennenlernen. Er bietet den Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen gute Gelegenheit, neue Mitstreiter für ihre Sache zu gewinnen oder mit alten Bekannten neue Ideen zu entwickeln.

Um namentliche Anmeldung zum Empfang unter Tel. 3 65-1 35/21 (Hauptamt) bis spätestens 5. Februar wird gebeten. Bei der Vielzahl der Vereine ist es - wie in den Vorjahren - aus Platzgründen leider nur möglich, zwei bis drei Personen je Verein einzuladen. Dafür bitten die Veranstalter um Verständnis.

## Kulturkalender liegt aus

**Der Bernauer Kulturkalender für Februar liegt ab Ende Januar an folgenden Stellen aus:**

- Brandenburg Klinik (Brandenburgallee 1)
- Buchhandlung „Schatzinsel“ (Alte Goethestr. 3)
- Casa de la plaza (Berliner Str. 1)
- „Clara“ – Bildungsstätte (Zepernickers Chaussee 9)
- Ev. Kirchengemeinde St. Marien (Kirchplatz 8)
- Filmpalast Bernau (Bahnhofspassage)
- Freizeithaus Jellow (Mühlenstr. 31–33)
- Fremdenverkehrsamt und Galerie (Bürgermeisterstr. 4)
- Gaststätte Reithof Helenenau (Helenenauer Weg 3)
- Gaststätte „Waldkater“ (Wandlitzer Chaussee 10)
- Gemeindezentrum Schönow (Schönerlinder Str. 25)
- Heimatmuseum (Hohe Steinstr. 26)
- Jugendtreff „Frischluff“ (Sachtelebenstr. 24)
- Kreisvolkshochschule (Schönfelder Weg 40)
- Kulturamt der Stadt (Im Stadtpark 1)
- KulturGut e. V. (Dorfstr. 19)
- Kulturhof (Breitscheidstr. 41–43)
- Landhaus Ladeburg (Rüdnitzer Str. 3)
- Marinas Tanzstudio (Breitscheidstr. 13)
- Musikschule des Landkreises Barnim (Tuchmacherstr. 13)
- Rathaus (Marktplatz 2)
- Realschule Bernau (Zepernickers Chaussee 20)
- Schloss Börnicke (Ernst-Thälmann-Str. 1)
- Sparkasse Barnim (Brauerstraße)
- Steintorklub (Berliner Str. 1)
- Theaterkasse (Marktplatz 7)
- Touristentreff Alte Schmiede Lobetal
- Urania-Verein Barnim e. V. (Eberswalder Str. 9)
- Verein Baudenkmal Bundesschule (Fritz-Heckert-Str. 9).

**Der Kulturkalender im Internet: [www.bernaubei-berlin.de](http://www.bernaubei-berlin.de).**

# Nichtamtlicher Teil

## Tipps für Wanderfreunde

Der Niederbarnimer Wanderclub lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **Do., 1. Februar:** Wanderung zu den Karpfenteichen (12 km), Treff: 10 Uhr am S-Bahnhof Karow, Wanderführer: Heinz Borzechowski
- **Fr., 2. Februar:** Nachtwanderung durch die Bernauer Heide (8 km), Treff: 17.30 Uhr am Bahnhofsvorplatz Bernau, Wanderführer: Achim Pulfer, Tel. 76 24 38
- **Sa., 3. Februar:** Wanderung zum Hellsee und weiter nach Biesenthal (14 km), Treff: 9 Uhr am Wasserturm, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. 76 55 67
- **Sa., 10. Februar:** Wanderung von Lobetal nach Pöhlitzbrück und zurück nach Biesenthal (14 km), Treff: 8.15 Uhr vor dem Bahnhof Bernau, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. 76 55 67
- **Mi., 14. Februar:** Winterspaziergang über Paulsfelde, Rehberge und Blumenhag bis zur Zepernicker Chaussee (7 km), Treff: 10 Uhr Krankenhaus Bernau, Wanderführer: Karl Bülow, Tel. 26 19
- **Sa., 17. Februar:** Radwanderung (60 km) – bei Winterwetter Wanderung (15 km), Treff: 9.15 Uhr Bahnhofsvorplatz Bernau, Wanderführer: Achim Pulfer, Tel. 76 24 38

## Erziehungs- und Familienberatung

Wir möchten Sie dabei unterstützen, eine Familie zu sein, in der alle gern leben, in der gelacht und gestritten werden kann und in der die Bedürfnisse und persönlichen Grenzen der einzelnen Familienmitglieder respektiert werden.

Sie können sich sowohl mit allen Fragen und Schwierigkeiten rund um das Thema Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes, mit familiären Sorgen und Konflikten als auch mit Paarproblemen, Schwierigkeiten, die sich durch Trennung- und Scheidung ergeben sowie mit Fragen zur Umgangsregelung nach Trennung und Scheidung vertraulich an uns wenden. Unsere Leistungen sind für Sie gebührenfrei.

Gern stehen wir Ihnen während unserer Sprechstunden für ein Persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie vorab unter Telefon 39 19 21/22/23 einen Termin. Sie finden uns im AWO-Haus der Sozialen Dienste „Am Weinberg“ gGmbH, Weinbergstraße 10 in Bernau.

## Blutspendetermin im Februar

Die Möglichkeit, Blut zu spenden besteht laut Auskunft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) wieder am 8. Februar von 16 bis 19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage, Büroturm). Weitere Informationen unter Tel. 7 53 86.

## Freie Parzellen anzubieten

Der Vorstand der Kleingartenanlage „An der Dranse e. V.“ weist darauf hin, dass noch mehrere Parzellen zu vergeben sind. Freie Parzellen werden auf unserer Homepage „[dranse.de.vu](http://dranse.de.vu)“ angeboten. Über ein Kontaktformular kann bei Interesse mit dem Vorstand Kontakt aufgenommen werden. Die KGA befindet sich in 16341 Zepernick, Zelterstraße 64.

Klaus-Peter Feiler



**Eltern werden ist nicht schwer – Eltern sein dagegen sehr**

### Elternkurs der Bernauer Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO-Sozialen Dienste

Der Elternkurs findet vom 14. Februar bis 2. Mai mittwochs in der Zeit von 18–20.30 Uhr in der Kita Regenbogen der AWO-Sozialen Dienste „Am Weinberg“, Neptunring 3 in Bernau statt und umfasst 10 Termine, wobei der 4. und 11. April wegen der Osterferien kursfrei sein werden.

Für Materialkosten wird ein Beitrag von 10 € pro Person erhoben. Kinderbetreuung ist im Einzelfall nach Vereinbarung möglich.

Der Elternkurs wird von den zertifizierten Kursleiterinnen Dipl.-Psychologin Sabine Schulz und Dipl.-Sozialpädagogin Claudia Kölsch-Grabert durchgeführt.

„Das Hauptanliegen dieses Angebotes ist die Unterstützung einer Familienstruktur, in der alle gern leben und in der gestritten werden kann, ohne das Gegenüber zu verletzen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden“, erklärt Sabine Schulz. Nach einer kurzen theoretischen Einleitung zu Beginn des Kursabends wird durch praktische Übungen und durch den Erfahrungsaustausch der Eltern der Bezug zum Familienalltag hergestellt.

Mütter und Väter von Kindern oder Jugendlichen jeglichen Alters sind herzlich willkommen. Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens zum 5. 2. unter Tel.: (0 33 38) 39 19 - 23 (Frau Schulz) oder - 21 (Frau Kölsch-Grabert) anzumelden.

## Ehrenamtliche Mitwirkung gefragt

Die Agentur Ehrenamt für den Landkreis Barnim berät Interessierte individuell über Aufgaben und Einsatzfelder im ehrenamtlichen Bereich und übernimmt die Vermittlung in entsprechende Einrichtungen. Wenn Sie ein bisschen Zeit zu verschenken haben, gibt es dankbare und sinnvolle Verwendung in den Bereichen Soziales und Gesundheit, Sport, Umwelt, Handwerk, Kultur und Bildung. Dauer und Umfang der Tätigkeit bestimmt der/die Ehrenamtliche selbst.

Kommen Sie zu uns zur Beratung in die Hussitenstraße 1 (Stadthalle, Raum 216 B), Tel. 70 97 13.

Sprechzeiten: Di. und Do. 9–15 Uhr oder nach Vereinbarung. Im Internet finden Sie uns unter [www.ehrenamt-barnim.de](http://www.ehrenamt-barnim.de).

Bruno Breitfeld, Agentur Ehrenamt

## 3. Bernauer Skatmeisterschaften

Zu den 3. Bernauer Skatmeisterschaften lädt der Skatclub „Barnimer Luschen“ für Sonntag, den 25. Februar, in die Stadthalle am Steintor ein. Beginn ist 10 Uhr, Einlass ab 9 Uhr. „Wir würden uns freuen, wenn wiederum viele Skatfreunde an den Stadtmeisterschaften teilnehmen“, so Wolfgang Engelhardt von den „Barnimer Luschen“. „Auf dem Programm stehen zweimal 48 Spiele nach den internationalen Einheitsregeln.“ Den Siegern winken Geld- und Sachpreise. Im Übrigen sind noch Sponsoren willkommen. Das Startgeld beträgt 14 Euro (incl. Mittagessen und Kartengeld). Weitere Informationen unter Telefon (01 77) 3 58 67 87.

# Nichtamtlicher Teil

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **15.–22. 1.:** Dr. Dr. Iris Seedorf, Jahnstraße 52, 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **22.–29. 1.:** ZA Michael Große, Jahnstraße 52, 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **29. 1.–5. 2.:** ZA Andreas Pawandenat, Prenzlauer Chaussee 155, 16348 Wandlitz, Tel. (03 33 97) 2 24 23, priv. (01 73) 8 14 33 94
- **5.–12. 2.:** ZA Hans-Joachim Schönberg, Landsberger Chaussee 13/14, 16356 Eiche, Tel. (0 30) 9 91 80 91, priv. (0 30) 65 26 47 80
- **12.–19. 2.:** Dr. Carsten Fleischfresser, Ledebourstraße 7, 16356 Werneuchen, Tel. (03 33 98) 71 67

## Freizeitangebote für Bernauer Senioren

Der Ortsverband Bernau des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- **Do., 1. Februar, 14 Uhr:** Spielenachmittag für Frauen, Seniorenbüro (Kulturhof)
- **Mo., 5. Februar, 14 Uhr:** Skatnachmittag, Seniorenbüro (Kulturhof)
- **Do., 15. Februar, 14 Uhr:** Informationsveranstaltung zum Thema Erbrecht, Stadthalle Bernau  
*Senioren-Sport ist mittwochs von 7.45 bis 8.45 Uhr und von 9 bis 10 Uhr beim DRK in der Bahnhofspassage angesagt (mit Kostenbeitrag). Interessenten melden sich bitte beim DRK, Tel. 7 53 86.*

Der Ortsverband Schönau des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- **Di., 6. Februar, 14 Uhr:** Bowling für Senioren in der Gaststätte „Side by Side“ in Zepernick
- **Do., 22. Februar:** Besuch des Heimatmuseums Bernau, Museumsleiter Bernd Eccarius wird Ausführungen zur Geschichte Bernaus machen. Geplant ist auch eine Führung durch das Henkerhaus. Treffpunkt: 14.35 Uhr Schönau/Stern (Abfahrt mit PKW) bzw. 14.50 Uhr vor dem Museum am Steintor.

**Seniorenberatungsstelle der Hoffnungsstaler Anstalten Lobetal**  
Bernau bei Berlin, Ulitzkastraße 1  
Jetzt mit erweiterten Öffnungszeiten:  
Di. 10–18 Uhr, Do. und Fr. 10–16 Uhr,  
Telefon 60 42 00, Fax 60 43 05,  
E-Mail: [senioren@lobetal.de](mailto:senioren@lobetal.de)

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Christlich-missionarische Gemeinschaft

- *sonntags 10 Uhr: Gottes- und Kindergottesdienst*

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

#### Gottes- und Kindergottesdienste

- *sonntags 10 Uhr*

#### Regelmäßige Veranstaltungen

*Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff*

### Ev. Kirchengemeinde Sankt Marien

#### Gottesdienste

- *sonntags 10.15 Uhr, ab 7. 1. im Tobias-Seiler-Saal*

- *So., 18. 2., 10.15 Uhr: Gemeindeversammlung*

#### Veranstaltungen

- *Mi., 24. 1., 19.15 Uhr, Christzimmer: Offener Gesprächsabend, Frau Alt-hausen stellt das Buch „Die Stunde der Frauen“ von Graf von Krockow vor*

### Dorfkirche Börnicke

*Gottesdienst: So., 11. 2., 9 Uhr*

### Dorfkirche Ladeburg

*Gottesdienst: So., 11. 2., 10.15 Uhr*

### Ev. Kirchengemeinde Schönau

*Gottesdienste sonntags 9 Uhr*

*Di., 13. 2., 15 Uhr, Gemeindehaus: Frauenstunde  
19.–23. 2., Gemeindehaus: Bibelwoche*

### Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

*Gottesdienste: sonntags 8.30 Uhr; dienstags 9 Uhr, mittwochs 8 Uhr, freitags 18 Uhr*

- *Aschermittwoch, 21.02., 18 Uhr: Hl. Messe*

- *27. Januar: Familiennachmittag zum Familiensonntag im ProVitalCenter der Waldsiedlung: ab 15 Uhr Kaffee, Kuchen und Spiele für Klein und Groß und 17.30 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst*

## Landesamt für Soziales und Versorgung berät

Seine nächste Sprechstunde in Bernau bei Berlin führt das Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder) am Dienstag, dem 13. Februar, von 9.30 bis 13 Uhr im Treff 23 an der Breitscheidstraße 43 (Kulturhof, Seniorenbüro) unter anderem zu Fragen der Kriegsopferfürsorge, zum Bundesversorgungswesen, Opferentschädigungs-, Häftlingshilfe-, Soldatenversorgungs- und Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch. Nachfragen sind unter Telefon (0 3 35) 55 82-2 51 möglich.

## Impressum

### **Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt**

**Herausgeber und V. i. S. P.:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: [stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de) (*Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!*), Internet: [www.bernaubei-berlin.de](http://www.bernaubei-berlin.de)

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.606 Exemplare.

**Sprechzeiten der Stadtverwaltung:** Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

**Erscheinungsweise:** mindestens 10-mal jährlich

**Redaktion und Satz:** Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**Redaktionsschluss:** 15. Januar 2007. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts:** Druckerei R. Blankenburg, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: [Blankdruck@web.de](mailto:Blankdruck@web.de) (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. 12. 2003.)

**Vertrieb:** PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. 3 89 62